

# FUßBALLVERBAND STADT LEIPZIG SCHIEDSRICHTER-AUSSCHUSS



## **Qualifikationsrichtlinien für Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen für die Leistungsklasse Stadtliga und Stadtklasse im Fußballverband Stadt Leipzig e.V. für die Saison 2020/21**

### **1 Gültigkeit**

Die Qualifikationsrichtlinie für Schiedsrichter im FVSL gilt für alle Schiedsrichter, die in der Leistungsklasse Stadtliga und Stadtklasse Spiele leiten wollen. Weiterhin gilt sie für alle Sportfreunde, welche ausschließlich als Beobachter tätig sind.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde abweichend von Anlage 1 zur Einstufung der SR kein Lauftest zur Feststellung der körperlichen Fitness, sondern lediglich ein Regeltest als Hausregeltraining durchgeführt. Das Bestehen des Regeltestes gem. der Vorgaben gem. Anlage 1 ist Voraussetzung für die Einstufung in der Saison 2020/21. Der SR-Ausschuss hat die SR-Beobachter instruiert, im Rahmen der durchzuführenden Beobachtungen verstärkt auf die körperliche Leistungsfähigkeit der SR zu achten. Im Bedarfsfall behält sich der SR-Ausschuss Maßnahmen vor. Voraussetzung für die Einstufung für die Spielzeit 2021/22 wird dann wieder die vollständige Leistungsprüfung gem. Anlage 1 sein.

### **2 Einstufung**

Die Schiedsrichter der Leistungsklassen Stadtliga, Stadtklasse, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse sowie der Nachwuchsgroßfeld- und Kleinfeld-Klassen werden durch den SR-Ausschuss des FVSL eingestuft.

Voraussetzungen für die Einstufung eines Schiedsrichters in die Stadtliga und Stadtklasse sind:

- a) Ausreichende Ansetzbarkeit (mind. 25 Spiele pro Spieljahr oder vergleichbare Einsätze, z. B. Durchführung von SR-Anwärterlehrgang, Trainerlehrgänge o.ä.),
- b) max. Anzahl von Spielabsagen: 10 pro Spieljahr,
- c) Teilnahme an allen Hausregeltrainings,
- d) Besuch von mindestens 3 Schiedsrichterweiterbildungen,
- e) keine Disziplinarmaßnahmen gegen den Schiedsrichter in der der Einstufung vorausgehenden Saison,
- f) Nicht-Überschreitung der Altersgrenze (Stadtliga: 60 Jahre),
- g) Erfüllung der Einstufungskriterien entsprechend der Leistungsklassen (siehe Anlage 1).

Schiedsrichter, die in die Stadtliga oder Stadtklasse eingestuft werden wollen, müssen sich als Futsal-Schiedsrichter ausbilden lassen und für Einsätze im Futsal zur Verfügung stehen.

### **3 Kadergröße für Stadtliga und Stadtklasse**

Um eine ausreichende Anzahl an Spielleitungen in der eigenen Spielklasse im Bereich der Stadtliga und Stadtklasse zu gewährleisten, wird ein Richtwert für die Einstufung zur neuen Saison in diesen Spielklassen festgelegt. Dieser beträgt in der Regel für die Stadtliga 26 Schiedsrichter, in der Stadtklasse 28 Schiedsrichter.

### **4 Aufstieg**

Der SR-Ausschuss des FVSL benennt die Aufsteiger für die jeweiligen Kreis-Leistungsklassen sowie für die Landesklasse Herren.

Schiedsrichter, die aufsteigen möchten, teilen dies dem SR-Ausschuss des FVSL bis zum 31.03. eines jeden Spieljahres mit.

Der SR-Ausschuss des FVSL legt die Aufsteiger unter Berücksichtigung folgender Kriterien fest:

- a) Beobachtungsergebnisse,
- b) Punkte der abgegebenen Hausregeltrainings,
- c) Ansetzbarkeit und Einsatzbereitschaft des Schiedsrichters,
- d) Ergebnisse der Einstufungsveranstaltung und ggf. der Halbzeittagung,
- e) Persönlichkeit des Schiedsrichters

Aufsteiger in die Landesklasse werden vom SR-Ausschuss des FVSL unter Berücksichtigung folgender Kriterien benannt:

- a) Einstufung Stadtliga,
- b) Schiedsrichter des Förderkaders sind automatisch Aufstiegskandidaten. Alle anderen Schiedsrichter der Leistungsklasse Stadtliga können sich bis zum 31.12. des jeweiligen Spieljahres bei dem SR-Ausschuss des FVSL dafür bewerben.
- c) Beobachtungsergebnisse der aktuellen und vergangenen Spieljahre.
- d) Bestehen des Regel- und Lauftests bei der Vorüberprüfung, entsprechenden den Vorgaben des SFV sowie
- e) ehrenamtliches Engagement im SR-Ausschuss oder deren angehörigen Arbeitskreisen

### **5 Abstieg**

Der SR-Ausschuss des FVSL benennt die Absteiger für die jeweiligen Kreis-Leistungsklassen.

Der SR-Ausschuss des FVSL legt die Absteiger unter Berücksichtigung folgender Kriterien fest:

- a) Ansetzbarkeit des Schiedsrichters (mind. 25 Spiele pro Spieljahr oder vergleichbare Einsätze, z. B. Durchführung von SR-Anwärterlehrgang, Trainerlehrgänge o.ä.; nicht mehr als 10 Spielabsagen)
- b) Anzahl und Punkte abgegebener Hausregeltests
- c) Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- d) Beobachtungsergebnisse

Jeder Schiedsrichter, der die Einstufungskriterien (siehe Anlage 1) für seine Leistungsklasse nicht erfüllen kann (max. 2 Versuche), wird in die nächstuntere Leistungsklasse eingestuft.

Aufgrund besonderer Umstände (z.B. längere Krankheit, längerer Auslandsaufenthalt) kann die Regelung auf rechtzeitigem Antrag (spätestens 7 Tage vor Beginn der ersten Einstufungsveranstaltung) des Schiedsrichters für ihn ausgesetzt werden. Bei nicht rechtzeitigem Antrag kann dieser ohne weitere Begründung abgelehnt werden. Über die Anerkennung als besonderen Umstand entscheidet alleine der SR-Ausschuss des FVSL

## **6 Beobachtungen**

Beobachtungen im Bereich des FVSL werden von eingestuften Beobachtern durchgeführt.

Eingestufte Beobachter sind alle Sportfreunde, die zu Beginn des jeweiligen Spieljahres durch den SR-Ausschuss des FVSL bestätigt wurden und den Regeltest für Beobachter im FVSL bestanden haben oder durch einen höheren Verband als Beobachter bestätigt wurden.

Sportfreunde, welche ausschließlich als Beobachter tätig sind und von dem SR-Ausschuss des FVSL bestätigt wurden, erhalten mindestens 15 Beobachtungsansetzungen.

Den Regeltest für Beobachter im FVSL hat bestanden, wer mindestens 25 von 30 Punkten erreicht hat.

Alle eingestuften Beobachter haben die geforderten Hausregeltests pünktlich und in hoher Qualität abzugeben.

Beobachter, die im Verantwortungsbereich des SFV oder darüber hinaus tätig sind, haben pro Jahr die vom jeweiligen Verband geforderten Leistungstests und Hausregeltests zu erfüllen.

Schiedsrichter der Leistungsklasse Stadtliga erhalten mindestens 1 Beobachtung pro Spieljahr.

Schiedsrichter der Kadergruppen erhalten mindestens 1 Beobachtung pro Halbserie oder 2 pro Spieljahr.

## **Anlage 1:**

### **Übersicht Einstufungskriterien für die Leistungsklassen Stadtliga und Stadtklasse**

#### **Aufsteiger in die Landesklasse**

- Regeltest: 15 Fragen, 25 von 30 Punkten
- Lauftest entsprechend den Festlegungen des SR-Ausschusses des SFV

#### **Stadtliga**

- Regeltest: 15 Fragen, 25 von 30 Punkten
- Helsentest (10 Runden):
  - U35: 150m á 35 Sekunden und 50m á 40 Sekunden
  - Ü35 + Frauen: 150m á 40 Sekunden und 50m á 40 Sekunden
- Sprints (6 Läufe á 40m)
  - U35: 6,3 Sekunden
  - Ü35 + Frauen: 7,3 Sekunden
- Futsal-Ausbildung

#### **Stadtklasse**

- Regeltest: 15 Fragen, 25 von 30 Punkten
- Helsentest (9 Runden):
  - U35: 150m á 35 Sekunden und 50m á 40 Sekunden
  - Ü35 + Frauen: 150m á 40 Sekunden und 50m á 40 Sekunden
- Sprints (6 Läufe á 40m)
  - U35: 6,3 Sekunden
  - Ü35 + Frauen: 7,3 Sekunden
- Futsal-Ausbildung